

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	40	40	0	25

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**25) Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Bayern;  
Projektanmeldung und Maßnahmen-Vereinbarung**

StK Dr. Rauschecker trug den Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

In der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses am 10.03.09 wurde ausschließlich über die Bewerbungen von Maßnahmen der energetischen Modernisierung beraten und beschlossen.

Es wurde ebenfalls beschlossen, dass bei diesen Maßnahmen mit dem Bewerbungsbogen jeweils eine unterzeichnete Maßnahmen-Vereinbarung an die Regierung der Oberpfalz zur Gegenzeichnung zu übersenden ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen zur Errichtung der barrierefreien Innenstadt im Rahmen des Konjunkturpakets II bei der Städtebauförderung als Sondermaßnahme anzumelden. Ebenfalls könnten die Hochwasserfreilegung Schweinenaab und Weidingbach angemeldet werden. Leider sind die Kriterien, wie und wo wasserwirtschaftliche Maßnahmen angemeldet werden können, noch nicht bekannt. Eine weitere Maßnahme der energetischen Sanierung betrifft die Albert-Schweitzer-Schule.

Auch in den anderen Förderprogrammen im Rahmen des Konjunkturpakets II werden nunmehr für die zur Förderung angemeldeten Projekte Maßnahmen-Vereinbarungen gefordert.

Die Textversionen der jeweiligen Maßnahmen-Vereinbarungen sind nahezu identisch. Nur im Betreff werden die Maßnahmen-Vereinbarungen den einzelnen Förderprogrammen zugeordnet, z. B.

- Energetische Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen; Zuwendungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) oder
- Zuwendungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG); Sondermaßnahmen der Städtebauförderung oder
- Maßnahmen-Vereinbarung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen usw.

Da die Maßnahmen, die aus den Mitteln des Konjunkturpakets II gefördert werden sollen grundsätzlich bis 31.03.09 bei der Regierung der Oberpfalz anzumelden sind und die nächste Stadtratssitzung erst am 30.03.09 stattfindet, muss die Angelegenheit in dieser Sitzung behandelt werden.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Es ist beabsichtigt, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. für folgende weitere Maßnahmen zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II bewirbt:

- Errichtung der barrierefreien Innenstadt
- Hochwasserfreilegung Schweinenaab
- Hochwasserfreilegung Weidingbach
- Energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

Um die einzelnen Maßnahmen nicht zu verzögern, ist für die jeweilige Maßnahme mit dem Bewerbungsbogen bzw. dem förmlichen oder formlosen Zuwendungsantrag eine dem Förderprogramm zugeordnete, unterzeichnete Maßnahmen-Vereinbarung an die Regierung der Oberpfalz zur Gegenzeichnung zu übersenden.

Er regte an, noch folgende Maßnahmen des Klinikums in den Beschluss mit aufzunehmen:

Gebäude 3: Wärmedämmung Fassade und Fenstererneuerung	711.047,00 € (brutto)
Gebäude 7: Wärmedämmung Fassade und Flachdach	686.630,00 € (brutto)

**folgender Beschluss gefasst:**

Das Plenum stimmte folgendem Beschlussvorschlag zu:

Es ist beabsichtigt, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. für folgende weitere Maßnahmen zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II bewirbt:

- Errichtung der barrierefreien Innenstadt
- Hochwasserfreilegung Schweinenaab
- Hochwasserfreilegung Weidingbach
- Energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule
- Klinikum, Gebäude 3: Wärmedämmung Fassade und Fenstererneuerung
- Klinikum, Gebäude 7: Wärmedämmung Fassade und Flachdach

Um die einzelnen Maßnahmen nicht zu verzögern, ist für die jeweilige Maßnahme mit dem Bewerbungsbogen bzw. dem förmlichen oder formlosen Zuwendungsantrag eine dem Förderprogramm zugeordnete, unterzeichnete Maßnahmen-Vereinbarung an die Regierung der Oberpfalz zur Gegenzeichnung zu übersenden.

**Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41**

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	40	40	0	26

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

## 26) Vorstellung des Energiekonzeptes

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die endgültige Fassung des Leitfadens zum Ausbau erneuerbarer Energien wurde der Stadt Weiden i. d. OPf. am 5.2.2009 vorgestellt. Ein Ausdruck davon wurde allen Stadträten am 16.2.2009 übersandt. Gleichzeitig wurde der Leitfaden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Herr Prof. Dr. Magnus Jäger wird die Inhalte näher erläutern.

Aus Sicht des Umweltamtes ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Die im Leitfaden beschriebenen Ziele, die CO<sub>2</sub>-Emmissionen auf die von der Bundesrepublik festgelegten Reduktionsziele für 2020 und 2050 zu verringern, werden vom Stadtrat mitgetragen.
2. Die Stadt Weiden i. d. OPf. setzt dabei vor allem auf
  - a. die Bedarfsreduktion elektrischer und thermischer Energie bei privaten Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und kommunalen Liegenschaften
  - b. Substitution bisheriger Energieträger durch erneuerbare Energieträger durch Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik, Windenergie und Biomasse.
3. Die im Leitfaden vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen und dabei nach sofort, kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu planenden Projekten zu bewerten.

Zeitraum Durchführung	Private Haushalte	Gewerbe, Handel, Dienstleistg.	Kommune	Stadtwerke
Sofort / kurzfristig 2009 bis 2011	Öffentlichkeitsarbeit, aktive Energieberatung		- Ausbau einer aktiven Energieberatung, - Bestellung von Energiebeauftragten (Contracting berücksichtigen) <sup>*1</sup> - Erstellung eines PV-Katasters prüfen <sup>*3</sup> .  - bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung von Vorgaben zum Energieeinsatz	-Planung von Windkraftanlagen mit Bürgerbeteiligung nach Vorliegen der Windpotentialanalyse und Fertigstellung des Flächennutzungsplanes - Möglichkeiten eines Betreiberkonsortiums ausloten <sup>*4</sup> .

mittelfristig 2012 - 2020	- Maßnahmen einleiten um Energieverbrauch von Einzelheimen zu reduzieren <sup>*2</sup>	-Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Gebäudedämmung, Heiztechnik. - Nutzung von Prozessabwärme zur Beheizung von Wohngebäuden. - Aufbau eines Energiezentrums <sup>*8</sup>	- Mit Landkreis Zusammenarbeit zur Biomassenutzung suchen -Einstieg in die Planung von Nahwärmenetzen. - Preisstaffelung beim Strom als Modellversuch „smart metering“ <sup>*7</sup>	- Nutzung von Reststoffströmen durch Kofermentation von Grünabfällen, Altölen und Verstromung <sup>*5</sup> - Thermische Verwertung von Klärschlamm - prüfen, ob gestaffelte Gaspreise zum Heizen angeboten werden können.
langfristig bis 2050			Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung	-Errichtung von Nahwärmenetzen <sup>*6</sup> -Contractingangebote zur KWK

\*1 50 % des Strombedarfs der komm. Liegenschaften fällt in Schulen und Kindergärten an. Einsparpotentiale, wenn die Hausmeister als Energiesparer ausgebildet werden.

\*2 Hohe Verbrauchswerte bei Einzelheimen pro Kopf und pro m<sup>2</sup> (Leitfaden S. 14 u. 17)

\*3 siehe Leitfaden Seite 72

\*6 siehe Leitfaden Seite 86 – 88

\*4 siehe Leitfaden Seite 73

\*7 siehe Leitfaden Seite 94

\*5 siehe Leitfaden Seite 66 u. 75

\*8 siehe Leitfaden Seite 96

Bei der Darstellung des Windkraftpotentials wurde exemplarisch die Vorgehensweise zur Standortermittlung dargestellt. Ein rechnerisch ermittelter Standort liegt dabei auf dem Sportplatz in Letzau und damit außerhalb der Stadtgrenze. Dieser Bereich ist selbstverständlich nicht Grundlage für Planungen der Stadt zur Windenergienutzung. Im übrigen hat der Stadtrat im September 2008 beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufzustellen. Darin werden Konzentrationszonen für Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes ausgewiesen. An anderen Stellen wäre die Nutzung dann unzulässig. Durch den Leitfaden erfolgt also keine Standortfestlegung.

Zur Erarbeitung von Konzepten aus der vorliegenden Handlungsempfehlung wurde ämterübergreifend eine Arbeitsgruppe aus den Dezernaten 2,3,6 und den Stadtwerken gebildet. Beschlussfähige Ergebnisse werden den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit der dargelegten Aufgabenfestlegung und Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Anschließend stellte Prof. Dr.-Ing. Magnus Jaeger das Energiekonzept mittels eines Leitfadens (Power-Point-Präsentation) vor.

*Die Power-Point-Präsentation bzw. das Energiegutachten sind abrufbar unter: [www.weiden-oberpfalz.de/Umwelt/Abfall/Energiegutachten](http://www.weiden-oberpfalz.de/Umwelt/Abfall/Energiegutachten).*

Das Plenum stimmte folgenden Beschlussvorschlag zu:

Mit der dargelegten Aufgabenfestlegung und Vorgehensweise im Sinne des Referenten besteht Einverständnis.